

## **Bekanntmachung des Amtes Berkenthin**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet südlich der „Hamburger Straße“, westlich des Nahversorgungszentrums an der „Oldesloer Straße“, nördlich der Bebauung „Groten Graben“ und östlich des parallel zur „Von-Parkentin-Straße“ verlaufenden eingezäunten Knicks ohne „Hamburger Straße 14“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenthin hat in ihrer Sitzung am 22.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet südlich der „Hamburger Straße“, westlich des Nahversorgungszentrums an der „Oldesloer Straße“, nördlich der Bebauung „Groten Graben“ und östlich des parallel zur „Von-Parkentin-Straße“ verlaufenden eingezäunten Knicks ohne „Hamburger Straße 14“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB) im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet unter der Adresse [www.amt-berkenthin.de](http://www.amt-berkenthin.de)  
- Amtliche Bekanntmachungen - bereitgestellt.

**Berkenthin, 04.12.2017**

**Amt Berkenthin  
Der Amtsdirektor**